

# Mitgliedsantrag *(Bitte in Blockschrift ausfüllen)*

An die Landschafts- und Naturschutzinitiative Schwarzwald e.V. Kirchplatz 10, 79274 St. Märgen

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der **Landschafts- und Naturschutzinitiative Schwarzwald e.V.** und anerkenne die Satzung.

Ich zahle folgenden jährlichen Mitgliedsbeitrag \_\_\_\_\_ € (**Mindestbeitrag: 27,00 €**)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Land: Deutschland/ \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ (**Bitte beachten:** \_ oder - oder .)

Telefon: \_\_\_\_\_

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten von der **Landschafts- und Naturschutzinitiative Schwarzwald e.V.** gespeichert und verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Mitgliedschaft und damit einhergehender Informationen. Die Daten werden solange gespeichert, wie es gesetzliche Verpflichtungen oder die Notwendigkeit der Durchführung der Mitgliedschaft bedarf. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich nur dann, wenn dies aufgrund eines Gesetzes vorgeschrieben ist oder zur Erfüllung des Vertragszweckes und dessen Durchführung notwendig ist. Der Zustimmung zur Verarbeitung meiner persönlichen Daten kann ich jederzeit durch ein an die oben angegebene Postadresse des Vereins gerichtetes Schreiben widersprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

(Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_ Mandatsreferenz; wird vom Verein ausgefüllt)

Ich ermächtige die **Landschafts- und Naturschutzinitiative Schwarzwald e.V.**, die Zahlungen des jährlichen Mitgliedsbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der **Landschafts- und Naturschutzinitiative Schwarzwald e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

**(Bitte deutlich schreiben)**

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut BIC

IBAN **DE** \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Datenschutzordnung der „Landschafts- und Naturschutzinitiative Schwarzwald e.V.“**

## **Präambel**

**Die Landschafts- und Naturschutzinitiative Schwarzwald e.V.** verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt (Vorstandsmitgliedern). In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.

## **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten im Internetauftritt veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten von Vorstandsmitgliedern, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.
3. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der betreffenden Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, mit Vorname, Nachname, Funktion veröffentlicht.

## **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Finanzvorstand (zugleich zweiter Vorsitzender) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Finanzvorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern werden einzelnen Mitgliedern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) lediglich insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

#### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der ausschließlich im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

#### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

#### **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein **keinen** Datenschutzbeauftragten benannt.

#### **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

Der Verein unterhält einen zentralen Auftritt. Die Realisierung, Umsetzung, CMS, und Betreuung des Internetauftritts erfolgt auf Weisung des Vorstands durch Mitglieder des Vereins.

#### **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten.  
Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder – weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

#### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 13.11.2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.  
Vereinsmitglieder, deren Mitgliedschaft zu diesem Zeitpunkt bereits besteht, erhalten diese Datenschutzordnung im Wege einer gesonderten Mitgliederinformation.